

**Marktgemeinde Schwarzenau
Bezirk Zwettl**

Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt für die Marktgemeinde Schwarzenau gem. §13 bis § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LBGI. 10/2024 i.d.d.g.F. das örtliche Raumordnungsprogramm in Form einer Neudarstellung abzuändern und um die zugehörige Grundlagenforschung und um das Entwicklungskonzept zu ergänzen.

Die beabsichtigte Widmung sowie Entwicklung der einzelnen Grundflächen des Gemeindegebietes, welche im Flächenwidmungsplan unter Planzahl 67-04/23 sowie im Entwicklungskonzept unter Planzahl 67-04/23 dargestellt sind werden gemäß §24 des N.Ö. Raumordnungsgesetzes 2014, LBGI. 10/2024-i.d.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 25.10.2024 bis 6.12. 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Entwicklungskonzeptes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 25.10.2024

abgenommen am:



.....
Der Bürgermeister